

Verhaltenskodex der Semadeni AG

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Unternehmensführung	1
3	Soziale Verantwortung	3
4	Umwelt	5
5	Anwendung und Einhaltung	5
6	Meldung von Verstössen und Missständen	6

1 Präambel

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichtet sich die Semadeni AG zu Werten wie Integrität, Fairness, Nachhaltigkeit und anderen wichtigen ethischen Grundsätzen. Sie will damit ihre Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, den Mitarbeitenden, den Kund:innen und Lieferant:innen sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft im Allgemeinen wahrnehmen. Der Kodex gilt für das gesamte Unternehmen und ist Grundlage aller Geschäftsbeziehungen der Semadeni AG. Er beruht auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen, den OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen sowie dem Verhaltenskodex des deutschen Bundesverbandes für Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME).

Ziel des Verhaltenskodex ist es sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe die Grundwerte der Semadeni AG kennen und diese gegenüber Kolleg:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und sonstigen Stakeholdern einhalten.

Die Semadeni AG erwartet von ihren Lieferant:innen, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex ebenfalls befolgen und fordert sie auf, diese Grundsätze auch ihren eigenen Sublieferant:innen weiterzuvermitteln und deren Einhaltung bestmöglich zu fördern.

2 Unternehmensführung

Artikel 1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Semadeni AG verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die geltenden Gesetze sowie sonstigen massgeblichen nationalen Bestimmungen zu beachten. Soweit eine Produktion, eine Lieferung oder eine andere Tätigkeit eine behördliche oder sonstige Genehmigung voraussetzt, wird die betreffende Tätigkeit erst ausgeführt, nachdem die erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Artikel 2 Einhaltung von grundlegenden Geschäftsprinzipien

Die Geschäftsbeziehungen der Semadeni AG basieren auf ehrlichen, fairen und gegenseitig vorteilhaften Verhandlungen, da die Semadeni AG davon überzeugt ist, dass diese Geschäftsprinzipien zu stabilen und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen führen. Sie erwartet entsprechend auch von ihren Lieferant:innen ein korrektes und transparentes Vorgehen.

Artikel 3 Bekämpfung von Betrug, Korruption und Geldwäsche

Die Semadeni AG verbietet jede Art von Korruption. Im Umgang mit Geschäftspartner:innen und staatlichen Institutionen sind die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander zu trennen. Sämtliche unternehmerischen Aktivitäten haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen.

Die Semadeni AG und ihre Mitarbeitenden dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen, Dienstleistungen oder andere persönliche Vorteile anbieten, versprechen, fordern, gewähren, billigen oder annehmen, wenn dadurch eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise beeinflusst werden könnte oder die Unabhängigkeit der Geschäftspartner:innen gefährdet wird.

Zulässig sind geringwertige Geschenke sowie Einladungen zu angemessenen Geschäftsessen und Veranstaltungen des eigenen Unternehmens oder von Geschäftspartner:innen im Rahmen geltender Gesetze, geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit.

Die Semadeni AG hält insbesondere auch die geltenden internationalen Standards und Gesetze im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein.

Artikel 4 Verhalten gegenüber Wettbewerber:innen

Die Semadeni AG achtet auf den fairen Wettbewerb und haltet die geltenden Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs (z.B. Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs) uneingeschränkt ein. Im Umgang mit Wettbewerber:innen verbietet sie insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kund:innen zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbietet sie Absprachen zwischen Kund:innen und Lieferant:innen, mit denen Kund:innen in ihrer Autonomie hinsichtlich ihrer Wiederverkaufspreise und sonstigen Konditionen eingeschränkt werden sollen.

Artikel 5 Respektierung von Geschäftsgeheimnissen

Die Semadeni AG verpflichtet ihre Mitarbeitenden, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartner:innen zu respektieren. Vertrauliche Informationen und Unterlagen werden ohne explizite Befugnis nicht an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich gemacht.

Artikel 6 Informationen über die Produkte und Produktsicherheit

Die Semadeni AG informiert nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu über die eigenen Produkte, legt alle Informationen offen, die nach nationalen und internationalen Vorschriften sowie allgemeinen Branchenstandards bekannt zu geben sind und verpflichtet sich, Produkte zu entwickeln, zu produzieren und zu vertreiben, die den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Die Semadeni AG erwartet, dass ihre Lieferant:innen alle diesbezüglich dienlichen Informationen unmittelbar und ungefiltert weitergeben.

Artikel 7 Beachtung von internationalen Exportbeschränkungen

Die Semadeni AG beachtet die nationalen und internationalen Exportbeschränkungen und liefert keine Güter an Länder, Organisationen oder Personen, welche auf einer veröffentlichten Embargoliste der Schweiz, der EU oder der USA stehen.

3 Soziale Verantwortung

Artikel 8 Respektierung der Menschenrechte

Die Semadeni AG respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und bekennt sich zu den United Nations Global Compact Prinzipien. Regelmässige Mechanismen zur Überprüfung von Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Menschenrechte wurden eingeführt.

Artikel 9 Verbot von Zwangsarbeit

Die Semadeni AG lehnt jede Art von Zwangsarbeit strikt ab. Als Zwangsarbeit gilt jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Sanktion im Fall von nicht gelieferten Ergebnissen zugewiesen wird oder bei der die Beschäftigungsbedingungen nicht freiwillig eingegangen werden. Wanderarbeitnehmer:innen erhalten die gleichen Arbeitsbedingungen wie sie lokal eingestellten Arbeitnehmenden zur Verfügung stehen.

Artikel 10 Verbot von Kinderarbeit

Die Semadeni AG beachtet die nationalen Gesetze sowie die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten und verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten.

Die Semadeni AG stellt Jugendliche unter 18 Jahren und über 15 Jahren (oder wenn sie noch nicht das Ende der Pflichtschulzeit erreicht haben) nur für die Absolvierung einer Lehre oder einen zeitlich beschränkten «Sommerjob» ein. Die Semadeni AG trifft geeignete Massnahmen im Hinblick auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen.

Artikel 11 Diskriminierungsverbot

Die Semadeni AG fördert Gerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung, Integration und Barrierefreiheit, bekennt sich zu einer offenen und vielfältigen Gesellschaft und verpflichtet sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Insbesondere ist jede Benachteiligung von Mitarbeitenden (z.B. bei Anstellung, Vergütung, Überstunden, Weiterbildung, Beförderung, Entlassung oder Versetzung) aufgrund der Geschlechtsidentität, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Nationalität und/oder des Einwanderungsstatus, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der Gewerkschaftszugehörigkeit, der politischen Einstellung, des Zivilstands, der Schwangerschaft oder der sexuellen Orientierung untersagt.

Die Semadeni AG respektiert die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen und verbietet jegliche Art der Einschüchterung, Belästigung, Vergeltung oder Gewalt gegen Gewerkschaftsmitglieder und Gewerkschaftsvertretende.

Bei Marketing- und Kommunikationsmassnahmen verzichtet die Semadeni AG vollständig auf eine Geschlechter- oder Rassendiskriminierende Darstellung.

Artikel 12 Gesundheitsschutz

Die Semadeni AG gewährleistet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der anwendbaren Gesetze, Branchenstandards sowie internationalen Standards und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Sie klärt ihre Mitarbeitenden über die Risiken und Gefahren der Arbeitstätigkeit auf und bietet ihnen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Sie hat diverse Massnahmen ergriffen, um Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu verhindern und das Restrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Artikel 13 Löhne und Arbeitszeiten

Die Semadeni AG achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeitenden und stellt sicher, dass die anwendbaren Gesetze hinsichtlich Mindestlohn, Vergütung der Ferien- und Freizeit sowie der Sozialleistungen eingehalten werden. Die Lohngleichstellung der Geschlechter wird von Semadeni AG sehr ernst genommen. Um sicherzustellen, dass alle Personen, die die gleichen Aufgaben erledigen, die gleichen Löhne und Gehälter erhalten, werden regelmässige Überprüfungen mittels anerkannter Methoden durchgeführt. Die Arbeitszeiten entsprechen dabei dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der nationalen Gesetzgebung. Überstunden werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften zum Normaltarif oder mit Zuschlag vergütet. Es erfolgen keine Lohnreduktionen aus disziplinarischen Gründen. Zudem verlangt die Semadeni AG keinerlei Anzahlungen oder Provisionen für die Anstellung oder die Arbeitsausrüstung.

Artikel 14 Datenschutz

Datenschutz ist ein wichtiges Anliegen, das die Semadeni AG in all ihren Geschäftsprozessen berücksichtigt. Persönliche Daten werden entsprechend stets vertraulich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

4 Umwelt

Artikel 15 Verpflichtung zur Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Die Semadeni AG ist dem Ziel des Umweltschutzes für die heutigen und künftigen Generationen nachhaltig verpflichtet. Sie beachtet lückenlos alle Gesetze, die zum Schutze des Klimas und der Umwelt erlassen wurden, fördert das umweltbewusste Handeln ihrer Mitarbeitenden und unternimmt über das gesetzlich Verpflichtende hinaus zusätzliche Massnahmen zum Klimaschutz. Sie achtet auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen, auf biologische Vielfalt und nachhaltige Landbewirtschaftung und fördert Projekte, die sich dem Thema der Kreislaufwirtschaft widmen.

Artikel 16 Umgang mit Energie und Wasser

Die Semadeni AG hat ein System zur Kontrolle des Energie- und Wasserverbrauchs eingeführt, um den Verbrauch sowie die durch ihre Aktivitäten verursachten Treibhausgase zu reduzieren und Verschmutzungen durch chemische Stoffe vorzubeugen.

Artikel 17 Umgang mit gefährlichen Stoffen und Abfällen

Die Semadeni AG hält die Gesetze in Bezug auf die Nutzung gefährlicher Stoffe ein und verwendet keinerlei Stoffe, die durch nationale oder internationale Gesetze verboten sind. Sie achtet darauf, dass alle Abfälle gemäss geltenden Sicherheitsstandards gelagert, transportiert und entsorgt werden.

5 Anwendung und Einhaltung

Artikel 18 Anwendung des Verhaltenskodex

Die Semadeni AG kommuniziert die Prinzipien des Verhaltenskodex in regelmässigen Abständen an ihre Mitarbeitenden sowie weiteren Stakeholdern und verpflichtet sich, durch Richtlinien, Prozesse, Plausibilitätsprüfungen und Kontrollen darauf hinzuwirken, dass alle Unternehmensaktivitäten den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex entsprechen. Die Geschäftsführung kann verbindlich Auskunft über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex erteilen.

Artikel 19 Weitervermittlung des Verhaltenskodex an Lieferant:innen

Die Semadeni AG erwartet von ihren Lieferant:innen, die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex einzuhalten, oder analoge soziale, ethische und umweltbezogene Normen einzuhalten.

Die Semadeni AG behält sich vor, ihren Lieferant:innen die Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex verbindlich vorzuschreiben und Informationen über deren Einhaltung und Umsetzung zu verlangen. Die Semadeni AG behält sich weiter das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen zu beenden, welche gegen den Verhaltenskodex verstossen.

Bei der Auswahl der Lieferant:innen berücksichtigt die Semadeni AG die Compliance mit Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechten, der Arbeitssicherheit sowie der Anti-Korruption und Bestechung.

Semadeni AG erwartet von ihren Lieferant:innen die Bezahlung existenzsichernder Löhne und berücksichtigt diesbezügliche Informationen bei der Auswahl.

6 Meldung von Verstößen und Missständen

Die Semadeni AG hat ein internes Hinweisgebersystem implementiert, dass den eigenen Arbeitnehmenden Schutz bei Meldungen von Missständen gewährt. Das System ermöglicht anonyme Meldungen, gewährleistet eine unabhängige, vertrauliche und effektive Behandlung und enthält Ausführungen zum Schutz der Hinweisgebenden.

Für Mitarbeitende der Semadeni AG sind die Kontaktdaten der anonymen Beschwerdestelle im Personalreglement unter Punkt 2.5. ersichtlich.

Sollten externe Hinweisgeber von Verstößen gegen den vorliegenden Verhaltenskodex wissen, können sie diese anonym an unsere unabhängige Beschwerdestelle melden. Die Beschwerdestelle erreichen Sie unter: <https://online-beratung.proitera.ch/>

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, den Verhaltenskodex der Semadeni AG erhalten und verstanden zu haben.

Name des Unternehmens

Name & Funktion

Ort, Datum, Unterschrift